

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Vändchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 50 Pfg., durch die Post
vierteljährlich Mk. 1.50 und Bestellgeld.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Miedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachfen.)

Der Anzeigerpreis beträgt: für die kleinspaltige
Pfeilzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
Postzeitungsliste unter Nr. 110 a.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von: Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 10.

Donnerstag, den 24. Januar 1918.

18. Jahrgang.

Troßki gegen die Ukraine.

Er duldet keine fremden Götter neben sich.

Die russische Revolutionsregierung Lenins und Troßki nimmt nunmehr, offenbar auf englisches Betreiben, gegen die Ukraine Stellung, um den Abschluß eines Sonderabkommens zwischen der neuen ukrainischen Republik und den Mittelmächten zu verhindern. Troßki hat der ukrainischen Rada eine Note gesandt, in der er ihr das Recht bestreitet, im Namen der unabhängigen Republik zu sprechen. Er sagt, da:

„Mit Rücksicht auf die Massen der Arbeiter und Bauern in Rußland und der Ukraine, deren Lebensinteressen auf dem Spiele stehen, beschließen wir, die Verantwortung für ihre Verhältnisse abzuwehren. Wir wenden uns noch einmal direkt an das ukrainische exekutive Zentralkomitee in Charkow mit dem Verlangen, es möge alle Maßnahmen treffen, um die Interessen der ukrainischen Republik zu sichern und vor dem geheimen Spiel der Delegation des Generalsekretariats zu schützen. Wir wissen genau, daß das exekutive Zentralkomitee (also die Revolutionsregierung in Petersburg, D. R.) augenblicklich ein größeres Recht hat, im Namen der ukrainischen Republik zu sprechen, als die Kiewer Rada.“

Troßki-Lenin geraten also immer mehr in den Bann der englischen Ideen, genau so, wie ein halbes Jahr vorher ihr ehemaliger Freund Kerenski.

Und diese Ansmiegung an England war Kerenskis Verderben. Ob nicht Troßki daraus lernen könnte?

Hunderte von Verhaftungen.

Der Petersburger Berichterstatter des „Corriere della Sera“ drahtet, daß in Petersburg Hunderte von Verhaftungen vorgenommen wurden. In verschiedenen Stadtteilen haben Straßenkämpfe mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer begonnen. An mehreren Stellen wurden bereits Barrikaden errichtet. Einige von Kronstadt eingetroffene Kriegsschiffe griffen in den Kampf ein.

Kalecin rükt?

Nach dem Londoner „Daily News“ vom 18. Januar läuft in Petersburg das Gerücht, daß Sawinko, Hilimonko und Kerenski, die bisher bei dem englandfreundlichen Kosakengeneral Kalecin waren, nach Petersburg zurückgekehrt seien. — In der ganzen Hauptstadt herrscht eine eigentümliche Spannung, wie sie auch vor den früheren Unruhen wahrnehmbar war.

Russische Streiflichter.

Von den bei Braneß, Hemelsturt und Charkow gegen die Ukraine und Kalecin konzentrierten Bolschewiki-Truppen desertieren die Soldaten massenhaft. Der britische Botschafter in Petersburg, Buchanan, ist in London eingetroffen.

Auf dem Glatteis

der Revolution.

Der Boden der Bolschewiki-Maximalisten wackelt.

Troßki-Lenin zittern. Ein Erlaß der Volkskommissare Lenin und Genossen wendet sich gegen die drohende Erhebung in der russischen Hauptstadt, wo die Bolschewiki gegenwärtig nicht über ausreichende Kräfte verfügen. Es wird angenommen, daß die Petersburger Regimenter den Bolschewiki nicht mehr blindlings ergeben sind, sondern sich bei einem neu aufflammenden Bürgerkrieg neutral erklären würden. Die Bolschewiki treffen Gegenmaßnahmen durch Heranziehung ergebenen Matrosen und finnischer Truppen sowie durch Verstärkung der lettischen Scharfschützen. Bedenklich ist auch die tägliche

Verstärkung der Lebensmittelkrise.

Das Blatt Lenins, „Pravda“, selbst bezeichnet die Lage der Volkskommissare als kritisch und behauptet, daß Hilimonko, Sawinko und Kerenski sich zur Organisation einer neuen Umwälzung in Petersburg befinden. In allen Straßen erinnern Anschläge daran, daß Petersburg sich im Belagerungszustande befindet.

Die staatlichen Telegraphen-Verbindungen der Petersburger Botschafter wurden am letzten Freitag abgebrochen.

Der Hunger zieht in Rußland ein.

Im Moskauer Industriebezirk haben 36 Textilfabriken mit 136 000 Arbeitern und 224 mechanische Werkstätten mit 120 000 Arbeitern den Betrieb eingestellt. Gegenwärtig sind über 250 000 Arbeitslose vorhanden. In nächster Zeit müssen weitere 111 Industrieanlagen mit 108 000 Arbeitern den Betrieb einstellen.

Eine Russenschlacht gegen die Ukraine?

Aus Petersburg wird bolschewiki-amtlich berichtet: Die von Charkow nach Poltawa abgesandten Abteilungen des Sowjet haben eine Schlacht gegen die Truppen der Rada von Kiew geliefert. Die Truppen der Rada wurden vollkommen geschlagen. Die Stadt ist in Händen der Abteilungen der Sowjets. In der vereinigten Sitzung der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte wurden die Vertreter des ausführenden Zentralkomitees von Charkow mit Begeisterung begrüßt. In Poltawa herrscht allgemeine Freude. Näheres bleibt abzuwarten.

Gegen die Minister-Mörder.

Die den ehemaligen Minister Schingarew und Katschkin im Marinehospital ermordet haben, hat die Bolschewiki-Regierung folgende Kundgebung erlassen müssen:

„Zwingender Befehl an alle Kommissarien, Präsidenten der Sowjets, Ausschüsse für den Kampf gegen die Prognose, an das Hauptquartier der Roten Garde, an den Ausschuss zur Bekämpfung der Gegenrevolution, an den Kommissar für Kriminalangelegenheiten und an die Kommissare für die Bahnhöfe von Petersburg sofort alle Kräfte in Bewegung zu setzen, zur Ermittlung der Mörder und Koten Gardisten, die heute nacht um 1 Uhr in das Marinehospital eingedrungen sind und Schingarew und Katschkin ermordet haben. Die Schuldigen sind zu verhaften und nach dem Smolny-Institut, Zimmer 75, zu bringen. Ueber den Gang der Ermittlung ist alle zwei Stunden Bericht zu erstatten. 21. Jan. Geg. Lenin, Justizminister Steinberg.“

Eine weitere Nachricht besagt, die Volkskommissare seien benachrichtigt worden, daß die Polizei die Spuren der Mörder Schingarews und Katschkins gefunden habe.

Vom U-Boottkrieg.

U-Boote gegen Italien.

Unsere U-Boote im Mittelmeer waren kürzlich mit besonders gutem Erfolg gegen den Transportverkehr nach Italien und dem Orient tätig. Sieben Dampfer und zwei Segler mit rund

27 000 Brutto-Register-Tonnen

sind ihren Angriffen zum Opfer gefallen. Den Hauptanteil an diesem Erfolge hat Kapitänleutnant Beder (Frankr.)

Alle Dampfer, bis auf einen, waren bewaffnet und fuhren meist in stark gesicherten Geleitzügen; unter ihnen konnten namentlich festgestellt werden die englischen Dampfer „Egyptian Transport“, „Steel Isle“, „Allentan“ und „Arab“, deren Vernichtung für die Kriegswirtschaft unserer Feinde von besonderer Bedeutung ist, weil mit ihnen 24 000 Tonnen Kohlen verloren gingen. Von den übrigen Dampfern hatte einer — der sehr starken Detonation nach zu urteilen — Munition geladen; ein anderer, anscheinend mit Reis tief beladener Dampfer wurde im Artilleriegeschütz zerschossen, auf die Klippen von der Küste der Chrenakia gejagt und dort, trotz Eingreifens einer Landbatterie, vernichtet.

Die beiden Segler mit den Namen „Guisepp“ und „San Antonio“ waren italienischer Nationalität; von ihnen hatte ersterer Holzladung.

Kaum ein Tag vergeht, ohne daß Versenkungen aus Geleitzügen, auch aus stark gesicherten, gemeldet werden können. Man nimmt sogar wahr, daß aus ein und demselben Geleitzuge mehrere Dampfer herausgeschossen werden, während früher meist nur ein Schiff des Zuges dem Angriff zum Opfer fiel. Diese Steigerung unseres Erfolges zeigt, daß auch das Geleitzugsystem nicht das von unseren Feinden erhobte unbedingt zuverlässige U-Boots-Abwehrmittel bietet. „Auch wenn wir kein einziges Schiff verloren haben“, schreibt das „Journal of Commerce“ in seiner Schiffsbau-Nummer vom 27. Dez. 1917, „bedeuten Geleitzüge eine Vergewandlung von Frachtraum“, denn ehe sich ein einzelnes bis auf 20 und mehr Schiffe beladendes Handelsgeschwader am gemeinsamen Treffpunkt versammelt und seine Reise zurückgelegt, verrinnt viel unnütze Zeit. Die Geschwindigkeit des langsamsten Schiffes ist maßgebend für den ganzen Zug. Im Hafen entstehen neue Verzögerungen durch Warten auf diejenigen Transporte, die mangels Entladeeinrichtungen nicht gelöscht werden können. Der französische Verpflegungsminister Boret schätzte im Senat am 18. Dez. die Verminderung der Transportmöglichkeit durch die Geleitzüge auf 20%, und in der „Times“ vom 28. Dez. schreibt H. Allen, Vorsitzender der schwedischen Post-Dampfschiffahrtsgesellschaft, daß die Notwendigkeit, in Geleitzügen zu fahren, die auf eine Reise zu verwendende Zeitspanne verdoppelt.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Die Hoffnung auf Amerika

In den Verbündetenländern wird immer schwächer. Amtlich wurde drüber festgestellt, daß die Armee bei der Kriegserklärung keine Maschinengewehre besaß, obwohl Mitte des Vorjahres dafür 12 Millionen Dollar bewilligt worden waren, daß die entsprechende Bewaffnung nicht vor April fertiggestellt werden wird, daß die in Frankreich befindlichen amerikanischen Truppen französische Maschinengewehre benutzen und solche für die Ausbildungszwecke in Amerika von Frankreich bezogen werden müssen. Die Untersuchung ergab ferner, daß die amerikanischen Truppen bisher mit Holzgewehren von veralteten Modellen erzogen wurden, da erst ganz kürzlich neue Gewehre geliefert werden konnten.

Für 1918 ist es mit der Hilfe also ganz sicher nichts. Und bis 1919 werden die U-Boote die Engländer schon auf die Knie gezwungen haben.

Italiens Kampf gegen die „niederdrückenden Neden“.

Die italienische Telegrammverwaltung führt für alle ausländischen Telegramme einen Salutausschlag von 40% ein. Die Verhandlungen wegen der öffentlichen Meinung niederdrückenden Neden nehmen in den letzten Tagen in Italien auffallend zu und betreffen namentlich viele Frauen und Geflügel.

Italiens Hungerangst.

Der italienische Lebensmittelkommissar Crespi hat verfügt, daß vom 1. Februar ab Brotgetreide mit 20 bis 30 Prozent anderen Getreidearten vermischt werden muß; ferner sollen ab 1. Februar bei Zubereitung von Pasta auf einen Doppelzentner Hartkorn 75 Kilo Suppenreis kommen. Diese Maßregel, die in den kommenden Monaten noch verschärft würde, habe sich wegen der geringen Getreidevorräte auf dem Weltmarkt notwendig gemacht. Crespi hat außerdem eine Kontrolle sämtlicher Mühlen eingeführt, um zu verhindern, daß Getreide, das der Regierung nicht angezeigt worden ist, gemahlen werden kann.

Als gleich Wahnsinn...

Die französische Militärgerichtsbarkeit hat jetzt die Anklage gegen den früheren Minister des Innern Walby erhoben. Sie geht dahin, Walby habe auf dem Gebiet der französischen Republik bei der Ausübung seines Amtes als Minister des Innern

1. dem Feinde über militärische und diplomatische Pläne Frankreichs, besonders über die Operationen am Chemin-des-Dames Auskunft gegeben.

2. den Feind durch Verurteilung von Militärmeutereien begünstigt.

Walby soll nämlich dem im Gefängnis unter so verdächtigen Umständen „verstorbenen“, d. h. von den Machthabern ermordeten, Anarchisten Almerinda, seinem alten Freunde, allerlei vertrauliche Sachen mitgeteilt haben.

Bernünftige Richter werden daraufhin niemanden verurteilen, aber im Krieg mit seiner Geistesverwirrung...

Kleine Kriegsnachrichten.

Die niederländische Schiffahrtsgesellschaft hat sieben Schiffe nach Karachi (Bororderindien) geschickt, um dem Mangel an Schiffsraum zum Transport von Japazucker nach Britisch-Indien abzuhelfen.

Das Mailänder Gericht hat die Beschlagnahme von Gütern und Guthaben der russischen revolutionären Regierung, darunter Vorräte und Maschinen im Werte von 70 Millionen Lire, dazu 2 Millionen Lire für verschiedene Lieferungen und Zinsverluste, verfügt.

In den ersten Tagen wurden auf die fünfte italienische Kriegsanleihe 1450 Millionen Lire gezeichnet, davon 1080 Millionen in bar.

Politische Rundschau.

— Berlin, 23. Januar.

— Zu militärischem Vortrag beim Kaiser sind Hindenburg und Ludendorff in Berlin eingetroffen.

— Zensur. Das Oberkommando in den Marken hat das Erscheinen des „Berliner Tageblatt“ verboten. — Der „Vorwärts“ erscheint wieder.

Die Aussprache über Zensurmaßnahmen im Hauptausschusse des Reichstages ist sehr ernst geworden. Der Ausschuss lag ein Antrag des Unter Ausschusses vor, der eine besondere Beschwerdestelle mit evtl. mündlicher Verhandlung gegen Zensurmaßnahmen verlangt. Ferner sollen nach einem weiteren Antrage Verbote zc. mit Gründen versehen sein, und die Verbotsbefugnis soll sich der Presse einschließlich des Buchverlags gegenüber auf die Interessen der Kriegsführung beschränken. Die Exekution der Kriegs- und Lebensnotwendigkeiten von Verlassenswegen und Unge...

Legenheiten der inneren Front unterliegt nicht der Zensur. — Verbote von Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur aus Gründen der Gefährdung der Kriegsführung, nur durch die mit der vollziehenden Gewalt ausgestatteten Militärbehörden und in der Regel nur nach Anhörung des Herausgebers über die Gründe des beabsichtigten Verbotes erfolgen und auf höchstens drei Tage beschränkt werden.

Der „Kritische Hals“ und die Unabhängigkeit. Die Auseinandersetzungen zwischen den „Unabhängigen“ und den offiziellen Sozialisten werden immer schärfer. Nach einer Rede des unabhängigen Abg. Ledebour in Nürnberg berichtete das dortige „offizielle“ Parteiblatt:

„Einigen Erfolg hatte Ledebour! Einer seiner tapfersten Anhänger ging gegen den Genossen Treu vor, nicht mehr mit dem Wort, sondern mit der Tat, nachdem der Versuch der tapferen Unabhängigen, die Meinungsfreiheit in der Volksversammlung zu erreichen, indem sie Treu niederknien ließen, mißlungen war. Wenn die Unabhängigen einen Redner nicht niederschreien können, scheint es wohl die beste Methode zu sein, ihn hinterhältig am Kragen zu packen und so niederzureißen, daß sein blutiger Hals eine Erinnerung an die von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei exemplifizierten Redefreiheit bleibt.“

Die Unabhängigen bestreiten, daß dieser Attentat bei ihnen Mitglied sei.

Staatsminister Dr. Friedberg, Vizepräsident des Staatsministeriums, ist zum Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrat ernannt worden.

Der „Vorwärts“ ist für drei Tage von Oberbefehlshaber in den Marken verboten worden.

Volksbildungsanstalt im Abgeordnetenhaus. Im preussischen Abgeordnetenhaus wird von Donnerstag an in den Vollsitzungen eine dreiwöchige Pause eintreten. In diesen Pausen soll an drei Tagen jeder Woche der Haushaltsausschuß tagen und an den anderen drei Tagen der Verfassungsausschuß, den die Wahlreform beschäftigt.

Schweiz: Wo bleibt da die „Demokratie“?

Die Schweiz will nach dem Muster des deutschen militärischen Hilfsdienstgesetzes eine militärische Hilfsdienstpflicht fränkischer Art zugunsten von Bodenverbesserungen einführen. Das schweizerische Militärdepartement hat einen Entwurf für einen Bundesratsbeschluss betr. Arbeitsorganisation für Reproduktion und Ausführung der Bodenverbesserung fertiggestellt. Der Entwurf sieht die Schaffung eines besonderen schweizerischen Meliorations- und Arbeitsamts vor. Zu den Arbeiten sollen herangezogen werden Arbeitslose sowie fremde Deserteure, Desfraktäre, schweizerische Landsturmmänner und Hilfsdienstpflichtige. Fremde Deserteure und Desfraktäre werden zu besonderen Arbeitskompanien vereinigt unter der Leitung von schweizerischen militärischen Vorgesetzten. Arbeitspflichtige sollen mit einem Ausnahmestempel versehen und Schweizerinnen (1) vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre sein, wobei insbesondere alle jene Personen zum Zivildienst herangezogen werden, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen, aber seit längerer Zeit zu einer anderen Beschäftigung übergegangen sind.

Eine unerträgliche Einengung der persönlichen Freiheit als diese kann man sich schlechterdings nicht denken! Dabei handelt es sich nicht um eine Kriegsmassnahme, sondern um ein Dauergesetz, und in welchem Umfange solche „Reproduktion und Bodenverbesserungen“ vorgenommen werden sollen, das bestimmen möglicherweise lokale Beamte nach Laune und in geeigneten Fällen nach ihrem persönlichen Nachbedürfnis gegenüber ihnen nicht genehmen Hilfsdienstpflichtigen Bürgern.

China: Waffenkauf beim Feinde.

Wie der „Tempo“ aus Tokio berichtet, soll in Peking am 12. Januar ein Vertrag unterzeichnet worden sein, nach dem sich Japan verpflichtet, China Waffen im Werte von 4 Millionen Pfund Sterling zu liefern.

Diese Waffen werden sicherlich so beschaffen sein, daß sie — nicht losgehen, wenn Japan über China herfällt.

Der Krieg zur See.

Die U-Boot-Beute.

Neue U-Boots-Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 22 000 Brutto-Register-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen, von denen die Mehrzahl tief beladen und bewaffnet war, konnte der bewaffnete französische Dampfer „Magellan“ (6265 Tonnen) mit Salpeterladung von Chile nach Frankreich festgestellt werden; unter den übrigen versenkten Schiffen befanden sich zwei größere englische Dampfer.

Die erheblichen Verluste der französischen Handelsflotte

Spielen in den Kammervorhandlungen häufig eine Rolle. Der Versiegelungsminister Borel erklärte jüngst, daß die Notwendigkeit bestehe, 36,7 Millionen Doppelzentner Getreide einzuführen. Vor dem Kriege brauchte nur in Not- oder Miskerntejahren Brotgetreide eingeführt zu werden. Der ungeheure Unterschied ist hauptsächlich auf Verringerung der Anbaufläche, Mangel an Arbeitskräften und Fehlen von Düngemitteln zurückzuführen. Der Minister erklärte, daß er nicht ohne Besorgnis in die Zukunft sehe.

Kleine Kriegsgeschichten.

Der italienische Kriegsminister General Maffei traf in Paris ein.

Wer jetzt Papier verschwendet, verflucht sich am Vaterlande!

Von den Fronten.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. Amstich. (WB.)

Welcher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Fast an der ganzen flandrischen Front war am Nachmittage der Feuerkampf gestiegen. Auch südlich von der Scarpe lebte die Geschützartillerie wieder auf.

Bei St. Quentin wurden bei erfolgreicher Durchföhrung zahlreicher Erfindungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Nördlich von Souain und nördöstlich von Moncourt folgten starker Feuerwirkung französische Vorstöße. In heftigen Kämpfen wurde der Feind zurückgeschlagen. Eigene Infanterieabteilungen drangen östlich von Malancourt in die feindlichen Gräben und kehrten mit einer Anzahl Gefangenen zurück. Zwischen Beaumont und Ornes nahm die Artillerietätigkeit am Abend zu.

Welcher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Zu beiden Seiten der Brenta Artilleriekampf.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff

Fütterungsverbote und Verfütterungsmöglichkeiten.

Die Fütterungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Arbeitstiere sind durch Vorschriften geregelt, die in einer Reihe von Verordnungen enthalten sind. Es erscheint deshalb zweckmäßig, eine zusammenfassende Darstellung dieser Fütterungsverbote und der bestehenden Verfütterungsmöglichkeiten zu geben.

1. Körnerfutter.

Reinen Hafer oder Gerste, der mit Gerste im Gemenge gewachsen ist, darf der Landwirt nur in der von dem Bundesrate festgesetzten Menge verfüttern für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 können erhalten: a) Pferde und Maultiere je 6 Zentner; b) zur Zucht verwendete Zuchtsüllen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je 2 Zentner. Außerdem dürfen an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsüllen bis zu 4 Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag zur Fütterung verwendet werden.

Verboden ist die Verfütterung von Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer und Einkorn, Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Pfeilschoten), Bohnen (einschließlich Ackerbohnen), Linsen, Wicken, Buchweizen und Hirse.

Verboden ist die Verfütterung von Gerste an andere Tiere als an Zuchtsüllen und Eber in den für diese zugelassenen Mengen. Sollte von der Vollausmahlung abgegangen werden, so kann der Selbstverwahrer die Mühle, welche beim Vermahlen des ihm belassenen Getreides anfallt, im eigenen Betriebe verfüttern.

Malz (Malzkeime) darf der Landwirt in seinem eigenen Betriebe oder in den dazu gehörigen gewerblichen Nebenbetrieben in beliebiger Menge verwenden.

2. Getreide.

Malz, Malt, Hederich, Malt, Sonnenblumen, Senf, Dotter, Weizen und Hafer dürfen nicht verfüttert werden. Leinsamen darf der Landwirt bis zu fünf Doppelzentner behalten. Diese dürfen auch verfüttert werden.

Die bei der Verarbeitung von Getreide in der Ernte 1917 anfallenden Stroh- und Oehmhäute werden den Getreidebauern bis zu 35 Prozent, bei Weizen und Dotter bis zu 50 Prozent des Gewichtes der abgeleserten Getreide auf Antrag zurückgegeben. Diese Stroh- und Oehmhäute dürfen in landwirtschaftlichen Betrieben des Getreidebauers verfüttert werden.

3. Kartoffeln.

Kartoffeln dürfen weder verfüttert, noch zu Futtermitteln verarbeitet werden. Ausgenommen sind krank Kartoffeln und Kartoffeln bis zur Größe von 1 Zoll. Auch die Verfütterung von Kartoffelschalen, Kartoffelkernmehl und Erzeugnissen der Kartoffelrodner (Kartoffelmehl, Kartoffelstod) ist verboten. Diese Erzeugnisse sind an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. zu Berlin abzuliefern. Die Verfütterung verdorbener Erzeugnisse ist von der Freigabe durch die genannte Gesellschaft abhängig.

Bestehen von Trockenereien mit Einschluß von Getreidearten und Getreidearten, die selbstgezeugene Kartoffeln einschließlich Strohstreu in Form von Trockenstreu oder Strohstreu vom 1. Februar 1918 ab auf Antrag die nach diesen Zeitpunkt gewonnenen Kartoffelschnitzel bis zu 20 Hundertteilen, sonstige Erzeugnisse der Kartoffelrodner bis zu 10 Hundertteilen der bis dahin abgelieferten Mengen zur Verfütterung im eigenen Wirtschaftsbetriebe freigegeben werden.

Kartoffelschnitzel und Kartoffelstreu dürfen, soweit diese Futtermittel in einer zu einem landwirtschaftlichen Hauptbetriebe gehörenden Brennerei oder Stärkefabrik anfallen, in dem landwirtschaftlichen Betriebe verfüttert werden.

4. Zuckerrüben.

Die Verfütterung von Zuckerrüben ist verboten. Ausnahmen von dem Verbot können im Einzelfalle die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden zulassen. Jedoch wird eine solche Ausnahme nur für die Verfütterung selbstgebauter Zuckerrüben in eigenen Betrieben zugelassen.

Die Zuckerrüben dürfen an die Rübenbauenden Landwirte bis zu 85 vom Hundert der anfallenden Rassen in Form von Trockenstreu oder Melasse, 2 Prozent des abgeleserten Rüben gewichts zurückgeliefert. Die Rübenbauenden Landwirte dürfen diese ihnen zurückgelieferten Futtermittel im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verfüttern. Im übrigen dürfen Zuckerrüben und zuckerhaltige Futtermittel nur verfüttert werden, wenn sie zu diesem Zweck von der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte m. b. H. zugeteilt sind.

5. Sonstige Futtermittel.

Die übrigen selbstgezeugten Futtermittel kann der Landwirt in der eigenen Wirtschaft beliebig verfüttern.

Dies gilt vor allem für alle Futterrübenarten, für Pferdewurzeln, für Eicheln und Kastanien, ferner für Heu und Stroh und für das im eigenen Betriebe durch Aufschließung von Stroh gewonnene Kraftstroh. Nicht verfüttern darf der Landwirt die Mengen Heu und Stroh, die er für Zwecke der Kriegswirtschaft nach Anordnung des Lieferungsverbandes abzuliefern hat. Ueber die Sammlung und Verwertung von Bucheckern können die Landeszentralbehörden Bestimmungen treffen. Verboden ist die Verfütterung von Bichorienwurzeln.

Zum Schlusse mag noch hervorgehoben werden, daß die Erlaubnis zur Verfütterung noch keineswegs die Ermächtigung zur Veräußerung enthält. Viel mehr sind alle Futtermittel mit Ausnahme von Grünfütter, Heu, Stroh, Häfeln, Futterrüben, Pferdewurzeln an die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte m. b. H. abzuliefern, soweit sie nicht in der eigenen Wirtschaft verfüttert werden. Diese Ablieferungsfrist gilt insbesondere für Melasse, Schnitzel, Mais, Eicheln und Kastanien. Den Verkauf von Heu, Stroh und Häfeln haben die Lieferungsverbände vielfach von ihrer Genehmigung abhängig gemacht.

Preussischer Landtag.

— Berlin, 23. Januar.

Das heute an erster Stelle der Tagesordnung stehende Wohnungs-gesetz, das vom Herrenhaus in etwa abgeänderter Fassung zurückgekommen ist, und das Bürgerstättengesetz wurden nach kurzer Aussprache an den Ausschuß zurückverwiesen, der die Gesetze noch heute abend beraten soll.

Hierauf wurde die gestern abgebrochene Aussprache über den Antrag Hammer (konf.) über den Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege und den fortschrittlichen Antrag über die Wiederaufrichtung des

gewerblichen Mittelstandes

fortgesetzt.

Die kurze Aussprache darüber war sehr hoffnungsvoll gestimmt. Man erhofft ganz bestimmt auf allen Seiten großzügige Maßnahmen der Regierung. Daneben wurden noch mehr Sachverständige für Handwerksfragen verlangt. Die Verhandlungen endigten mit der einstimmigen Annahme der vorliegenden Anträge.

Es folgt die Beratung eines Antrages Hammer (konf.) auf Vereinfachung angemessener Staatsmittel im Interesse unserer Volkswirtschaft gemeinsam Beratungen und

Verkehrsvereinfachungen

nöchst bald in Angriff zu nehmen. Dieser Antrag wurde auch dem Ausschuß für Handel und Gewerbe überwiesen und eine Eingabe über die Arbeitsnachweise der Regierung „zur Erleuchtung“. Diese Eingabe war von der Gesellschaft für Sozialreform, die eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises fordert. In der Debatte war man sich darüber einig, daß die Arbeitsnachweise ausgestaltet werden müßten; des ferneren, daß die Veranziehung geeigneten Nachwuchses für das Handwerk von allerhöchster Bedeutung sei.

Es wurde noch ein Antrag Dr. Varenhorph (freil.), wonach Anstellungen vor dem Notar oder Amtsgericht erfolgen können, angenommen.

Des ferneren wurde ein Antrag Herrmann-Friedersdorf über den Ausgleich der Gemeindefürsorge in Bezug auf die persönlichen Volkswirtschaften dem Hauptausschuß überwiesen.

Am Donnerstag folgt das Wohnungs-gesetz.

Aus aller Welt.

„Selbstmord eines Fünfzehnjährigen. Der 15-jährige Schüler einer Realschule, Erwin B. aus Halberstadt, wurde in Blankenburg a. S. erschossen aufgefunden. Der junge Mann war wegen einer Scharlach-Erkrankung in einem dortigen Krankenhaus untergebracht und hatte eine heimliche Liebchaft mit einer über zehn Jahre älteren Krankenschwester (die sofort entlassen wurde) angeknüpft.

Zwei Volksschullehrer geachtet. Für hervorragende Kriegseinsätze sind zwei bayerische Volksschullehrer, Rudolf und Scheerer, zu Rittern des Max-Joseph-Ordens ernannt worden. Dieser Orden ist der höchste bayerische Militärverdienstorden, mit dem außer einer ansehnlichen Pension der persönlichen Adel verbunden ist. Rittter b. Rudolf und Rittter b. Scheerer sind beide Offiziere und besaßen bereits das Eisene Kreuz und andere hohe Auszeichnungen für Tapferkeit.

Eine kleine Asymmetrie hat sich in Altona abgespielt. Dort wurde vom Kriegsgericht ein finnischer Jäger Thomas Wolf wegen Todschlags zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Während er noch im Verhörsgefängnis saß, sann ein Freund von ihm, der noch unbekannt ist, auf seine Befreiung. Er verfuhr mit einem Streich nach dem Muster des Hauptmanns von Köpenick und hatte auch Erfolg damit. In der Uniform eines Unteroffiziers und ausgerüstet mit entsprechend gefälschten Papieren erschien der Mann im Verhörsgefängnis und erklärte, daß er den Auftrag habe, den Verurteilten Wolf dem Kriegsgericht vorzuführen. Das klang glaubhaft, und die Papiere glichen auch den Aufträgen zu. Man handigte den Gefangenen dem vermeintlichen Unteroffizier aus, und beide verschwanden auf Kimmerniederziehen.

Brennholz für 5 Millionen Mark. Die Königsberger Magistrats-Brennstoffkommission hat sich zur Versorgung der Stadtgemeinde Königsberg mit Brennholz an Holzankäufen betätigt. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von rund 5 Millionen Mark wurden vorbehaltlich späterer Erstattung aus dem Erlös des Holzverkaufs bewilligt.

„Rasse-Führer“, das heißt noch. Nach den letzten starken Schneefällen trat Tauwetter ein, wodurch die Straßen unwegsam wurden. Die im allgemeinen schlecht bekleideten Kinder bekamen deshalb in Hörter „nassgeföhrt“.

Sperrung des Bäderverkehrs? Zu der Frage des angeblichen Bäderbetriebs-Verbotes in den Ostseebädern für den kommenden Sommer, worüber in medienbureauischen Blättern berichtet wurde, sind von drei

„Prächtig, Mara, du bist ein Genie! Bitte, bringe das
Kümm, damit Monsieur Max von unserer Schlafkammer
ein besseren Beariff bekommt.“

„Ah, das geht eher,“ bestätigte Redwitz, als er das zarte Gebeiß prüfend hin und her wandte. Möchten Sie Sie ist manchmal noch schrecklich kindisch,“ entschuldigte Donna Clara verlegen. „So gar nicht wie andere Mädchen in ihrem Alter. Gott, wie war ich mit siebzehn Jahren schon ernst.“

Redwitz erwiderte, daß man mit siebzehn Jahren wohl noch keine Ursache haben könne, ernst zu sein, es müßten denn traurige Zwischenfälle verdüstern auf das jugendliche Gemüt einwirken, worauf die Gesellschafterin mit einem zustimmenden Seufzer antwortete. Seine Gegenwart vergessend, versank sie in trübe Betrachtungen, in denen er sie nicht zu fassen wagte, und so saßen sie stumm nebeneinander, jedes mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt. Wie eine Erlösung kam es über Redwitz, als sich die Türe öffnete und Donna Inez mit einem fröhlichen „Da bin ich, bitte, betrachten Sie mich“ hereintrippelte. Nun mußte Donna Clara wohl oder übel ihre Träumereien im Stiche lassen und auf die Weisungen horchen, welche Redwitz ihr in bezug auf die Aenderungen des Kostüms gab. Im großen und ganzen fand er das aus schimmernder Seidengaze verfertigte Gewand dem Zweck vollkommen entsprechend. Nur hier und da wurde eine Naht ausgetrennt, am Halsanschnitt und an den Ärmeln geändert. Als Redwitz einen letzten prüfenden Blick über Donna Inez liebliche Gestalt gleiten ließ, ertappte er sich bei dem Gedanken, um wie viel mächtiger das Bild wirken müßte, wenn durch die düstige Hülle hindurch die weichen Formen ihres jugendlichen Körpers sich abzeichneten. Doch verwarf er diese Idee sofort wieder, und als Donna Inez in demselben Augenblick ihre großen, fragenden Augen auf ihn richtete, wurde er rot wie ein Schulknabe. „Wann wünschen Sie, daß ich mit dem Bilde beginne?“ fragte er.

„Am liebsten morgen schon. Wenn Sie um dieselbe Stunde wie heute kommen wollten?“ Ihre Frage glich mehr einem sanften Befehl.

Redwitz überlegte. „Es macht mir einige Schwierigkeiten,“ sagte er zögernd, „da ich gerade diese Zeit für die Alambra bestimmt habe. Wäre es nicht schon um zwei Uhr möglich?“

„Ganz unmöglich, denn um diese Zeit schlafe ich.“

Redwitz lachte. „Das ist allerdings eine Beschäftigung, welche keinen Aufschub duldet. Um halb vier also, wenn es Ihnen möglich ist, um diese Stunde schon erwacht zu sein.“

Gedenket der hungernden Vögel!

Locales und Provinzielles.

* Gerichtssaal. In einer Wiesbadener Kohlenhandlung kamen im Laufe des vorigen Jahres mehrere hundert Kohlenstücke abhandeln, von denen sich später ein Teil bei dem Privatier Philipp Fischer in Biersfeld vorfand. Wie festgestellt werden konnte, hatte F. die Sack von einem Jungen gekauft, der angegeben hatte von jemanden der sein Kohlengeschäft aufgegeben, beauftragt worden zu sein und für den Sack 80 Pf. und wie er selbst behauptet, sogar 1 Mk. bezahlt. Nach dem Urteil eines Frankfurter Sachverständigen ist dieses ein normaler Preis. Die Anlage stand ursprünglich auf dem Standpunkt, daß bis zu 5 Mk. für derartige Sack heute bezahlt werden. Von einem Vermögensvorteil den sich F. durch den Kauf der Sack verschafft hatte, konnte danach keine Rede sein und die Anlage war hinfällig. Es erging ein Freispruch. (Hierzu bemerkt ein Wiesbadener Blatt: Der Herr Sachverständige scheint die gegenwärtigen Sachpreise schlecht zu kennen. Für den Fall er wieder mal zu einem Gutachten aufgefodert werde, wollen wir ihm sagen: ein Zucker- und Mehlpack kostet gegenwärtig 8 Mk., ein Kartoffel- und Kohlenpack (alte Futterware) 3 bis 3,50 Mark Papierpack je nach Größe 2,50 bis 3 Mk. Eine Bewertung von Kohlenpacken mit 80 Pfg. ist entschieden zu niedrig.)

* Großes Schweinesterben. Gestern und heute wurden in hies. Gemeinde die Schweinebestände festgestellt. Mit eisernem Besen wird nun unter dem Schweinebestand aufgeräumt. Nur die Tierechen unter 30 Pfund Lebendgewicht werden sich ihres Lebens erfreuen. Alle anderen werden notiert und demnächst abgeholt. Nur Zuchtstauen in sehr beschränkter Zahl und Läufer, welche zu Zuchtstauen vorgezogen sind bleiben dem Eigentümer belassen. Hierbei ist jedoch der Nachweis zu liefern, daß die Tierhalter über genügendes Futter verfügen. Leider lassen sich bei dieser Enteignung Härten nicht vermeiden. Es mag hierbei vorkommen, daß Leute ein Tier mehrere Monate gehalten haben ohne jeglichen Nutzen. Ja der Krieg ist ein unerbittlicher Gefelle. — Wie man vernimmt, sollen die ganz kleinen Tiere vorerst nicht geschlachtet, sondern in großen Mästereien schlachtreif gemacht werden.

* Kohlrabi und Weißerüben. Allen Anschein nach wird es mit den Kartoffeln auch dieses Jahr wieder knapp werden. Ein vorzügliches Streckungsmittel für diese ist aber die Kohlrabi und Weißerüben. Die hies. Gemeinde hat sich hiermit etwas versorgt und giebt morgen Freitag nachmittag von 2 Uhr ab etwa 50—60 Zentner an die hies. Einwohnerschaft ab.

* Verkleinerung der Fleischkarte. Im Interesse der Papierersparnis hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß die Fleischkarten in einer kleineren Größe als bisher zur Ausgabe gelangen. (Bei uns in Biersfeld wurden sie erstmalig am letzten Dienstag ausgegeben. Schriftlich.) Das Mittelstück wird auf die Größe 4,5 mal 4,5 cm, die einzelne Marke auf 1,5 mal 1,5 beschränkt. Die Kinderkarte wird auch verkleinert. Die hierdurch ersparte Papiermenge beträgt bei Annahme einer Ausgabe von 40 Mill. Karten 57,2 Mill. Quadratmeter Papier im Jahre. Im übrigen ist an der Karteneinrichtung, insbesondere dem Mittelstück, das zu verschiedenen Zwecken gebraucht wird, festgehalten worden. Schon früher hergestellte Karten nach der alten Größe dürfen noch ausgetauscht werden. Eine Verkleinerung der Reichsweibrotmarke im ähnlichen Sinne ist im Gange.

* „Heizungeln“. Der zeitige Mangel an Heizstoffen und die Not der Bevölkerung bei Beschaffung genügend warmer Wohn- und Arbeitsräume wird von gewissenlosen Gewerbetreibenden unter Anpreisung wertloser und übermäßig teurer Hilfsmittel zu wucherlicher Ausbeutung benutzt. So werden sogenannte „Heizungeln“ angeboten, die in das Feuer gelegt werden und den Zweck haben sollen, Heizstoffe zu ersparen. Sie bestehen aus hart gebranntem Ton, enthalten keinerlei brennbare Stoffe und können günstigenfalls nur etwa so wirken, wie die Wände eines Kachelofens, daß sie also einen Teil der vom Feuer erzeugten Wärme aufspeichern und langsam wieder ausstrahlen, sobald das Feuer nachläßt oder erlischt. Selbstverständlich können sie Wärme selbst nicht erzeugen, also keine Ersparnis an Heizstoffen, die irreführend zu 30 bis 50 Prozent angegeben wird, bewirken. — Auf gleichem Boden wird die Vertreibung eines „Dauerbrand“ genannten Pulvers versucht, das mit kaltem Wasser angerührt und, auf Kohlen oder Bricketts gegossen, die Glut lange unterhalten soll. Dieses Pulver besteht, wie amtlich festgestellt ist, im wesentlichen aus Sand, Kreide, Natriumsulfat und Caput mortuum (einem unreinen Eisenoxyd), besitzt also keinerlei Heizwert und ist gar nicht in Stande, Kohlen „verbläuen“ (anaeolisch 12 Stunden lang) in Glut zu halten. Es hat den ganz geringen Geldwert von wenigen Pfennigen wird aber zum Preise von 1 Mark verkauft. — Vor dem Ankauf dieser zwecklosen und übermäßig teuren „Sparmittel“ muß deshalb im Gemeinwohl dringend gewarnt werden.

* Auch Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1918 beschlossen, daß die Empfänger von Verletztenrenten aus der Unfallversicherung eine monatliche Zulage von 8 M. zu ihrer Rente beantragen können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. die Rente, die der Verletzte gegenwärtig bezieht, muß mindestens eine solche von zwei Dritteln der Vollrente sein,
2. der Verletzte muß sich im Inland aufhalten,
3. es dürfen nicht Tatsachen vorliegen, welche die Annahme berechtigen, daß die Zulage nicht benötigt wird.

Der Antrag ist an den Versicherungsträger oder ein Versicherungsamt zu richten. Zweckmäßigerweise werden geeignete Schriftstücke dafür, daß die drei Bedingungen erfüllt sind, sofort beigelegt. Der Versicherungsträger teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Der Antragsteller kann gegen die Entscheidung binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch bei dem Oberversicherungsamte einlegen, das auf seinem Rentenbescheid angegeben ist. Das Oberversicherungsamte entscheidet endgültig.

Die Zulagen werden vom 1. Februar 1918 bis zum 31. Dezember 1918 gewährt und durch die Post ausbezahlt.

In Bayern sind die Bettkarten für Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren bezugsfähig, während Männer weiterhin nicht der Nachweisung der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reise im Schlafwagen bedürfen. Diese Maßnahme dürfte auch auf den Sommerverkehr, der auf das Mindestmaß beschränkt werden soll, ausgedehnt werden.

Volkswirtschaftliches.

* Lehrlingsversicherung. Zur Bekämpfung des Lehrlingsmangels hat der Landesverband der bayerischen Handwerkskammern eine Lehrlingsversicherung eingeführt, die den Lehrlingen die spätere Selbstständigkeit erleichtern soll. Durch die Versicherung soll dem versicherten Lehrling ein Kapital von 500, 1000, 1500 oder 2000 M. sichergestellt werden. Die Versicherungsdauer beträgt wenigstens 10 und höchstens 15 Jahre. Die Jahresprämie beträgt zur Erlangung eines Kapitals von 500 M. nach 10 Jahren 42,35 M., nach 15 Jahren 26,15 M. Im 2000 M. nach 10 Jahren zu erhalten, muß 169,40 M. jährlich gezahlt werden. Das gleiche Kapital kann man sich nach 15 Jahren durch eine Jahresprämie von 104,50 M. sichern. Auf die Versicherungsbedingungen im einzelnen braucht man hier nicht näher einzugehen. Das wesentlichste dabei ist, daß der Lehrling die Verpflichtung übernimmt, die Prämien während der Lehrzeit zu zahlen; damit soll die Gegenleistung für die Arbeit des Lehrlings ganz oder teilweise abgegolten sein. — Der Gedanke daß vieles für sich. Eine Stärkung des unabhängigen Kleinergewerbes ist für die Gesamtheit ein unabwiesbarer Notwendigkeit, zumal jetzt, nachdem der Krieg und die nebenherlaufenden, vielfach total verfehlten Wirtschaftsmaßnahmen das Kleinergewerbe in vielen Branchen ganz an den Abgrund gebracht haben. Ob dieses Mittel in diesem Sinne wirken wird, hängt von seiner Benutzung ab. Nach diesem Vorschlag müßten die Lehrlinge auf das sog. Taschengeld, das in Berlin z. B. Wochenlöhne von 12—18 M. erreicht, verzichten, und das werden die meisten nicht wollen.

Aus aller Welt.

* Liebeselbstmord eines 15-jährigen. Der 15-jährige Schüler einer Realschule, Erwin B. aus Halberstadt, wurde in Blankenburg a. S. erschossen aufgefunden. Der junge Mann war wegen einer Scharach-Erkrankung in einem dortigen Krankenhaus untergebracht und hatte eine heimliche Liebschaft mit einer über zehn Jahre älteren Krankenschwester (die sofort entlassen wurde) angeknüpft.

* Zwei Volkshullehrer geadelt. Für hervorragende Kriegseinsätze sind zwei bayerische Volkshullehrer, Rudolf und Scheerer, zu Rittern des Max-Joseph-Ordens ernannt worden. Dieser Orden ist der höchste bayerische Militärverdienstorden, mit dem außer einer ansehnlichen Pension der persönlichen Adel verbunden ist. Ritter v. Rudolf und Ritter v. Scheerer sind beide Offiziere und besaßen bereits das Eiserner Kreuz und andere hohe Auszeichnungen für Tapferkeit.

Scherz und Ernst.

ff. Ein schwerer Kampf mit den Gewalten der vereinten Meeres hatten bei Stolz (Pommern) vier Mann von dem Dampfer „Binterton“ zu bestehen als sie es unternahmen, trotz des fürchterlichen Unwetters zur Rettung des in Seenot in der Nähe von Leda an Land kommenden dänischen Schoners „Bistales“ zu schreiten. Das Rettungsboot wurde im Eisgang fest und die vier Mann konnten sich mit Mühe auf den schiffbrüchigen Schoner retten. Dieser geriet jetzt ins Treiben und strandete nach vier Stunden bei Scholwin. Die dänische Besatzung und die deutsche Rettungsmannschaft befand sich während der ganzen Nacht auf dem vereisten Deck in halberstarrtem Zustande. Der Matrose Willy mußte sein Rettungsnetz mit dem Tode des Erfrierens bezahlen. Der Steuermann Selvig schwamm trotz der Kälte noch vor Tagesanbruch an Land, um vom Leuchtturm Scholwin Hilfe zu holen. Dies gelang und es konnten alle schiffbrüchigen lebend an Land gebracht werden. Ihr Zustand ist infolge der ausgestandenen Qualen zum Teil bedenklich.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Freitag, 25. Ab. 8. Wie es Euch gefällt. 6 1/2 Uhr

Samstag, 26. Ab. 6. Der liebe Augustin. 6 Uhr

Residenz-Theater, Wiesbaden.

Freitag, 25. Die bessere Hälfte. 7 Uhr

Samstag, 26. 1/4 Uhr. Meister Pinkepank

Kurhaus Wiesbaden.

Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Wochentagen 11, Sonn- und Feiertags 11 1/2 Uhr.

Freitag, 25. 4 Uhr. Abonn.-Konzert d. Kurorchesters.

8 Uhr. Symphoniekonzert.

Samstag, 26. 4 und 8 Uhr. Abonnem.-Konzert des Kurorch.

Bekanntmachungen

Am Freitag, 25. Jan. nachm. von 2 Uhr ab kommt am hies. Rathaus

Kohlrahi und Weißerüben

zum Verkauf.

Verkauf an Jedermann ohne Vorbestellung.

Die Gemeinderrechnung für das Rechnungsjahr 1918 nebst Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung liegt gemäß § 91 der Landgemeindeordnung vom 4. 8. 1888 vom 21. Jan. 1918 ab, 2 Wochen zur Einsicht der Gemeindeglieder an hies. Bürgermeistererei offen.

Biersfeld, den 19. Januar 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Der Schreyplatz der Rambach wird am 25. Januar zur Abhaltung von Schießübungen benutzt. Am 26. und 28. Jan. wird derselbe nicht benutzt werden.

Biersfeld, 24. Januar 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Die Erzeuger von Hafer und Gerste welche ihre Erzeugnisse noch nicht vollständig abgeliefert haben, werden aufgefordert, ihre noch abzuliefernde Bestände umgehend abzuliefern. Die schleunige Ablieferung ist im kriegswirtschaftlichen Interesse unbedingt erforderlich.

Biersfeld, 24. Januar 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Die weiter anhaltende Kohlenknappheit in hies. Gemeinde macht es erforderlich, daß in nächster Zeit evtl. eine eingehende Wohnungs- und Kellerrevision nach Kohlen und Brennholz, etc. stattfindet.

Alle Hausaltungen die im Besitze von mehr als 5 Zst. Vorrat sind werden aufgefordert im Laufe dieser Woche von 10—12 im Rathaus Zimmer 3 alle vorräthigen Brennstoffe (außer Holz) unter Vorlage der evtl. in den befindlichen Brennstoffkarte anzumelden.

Wer, obschon er zur Meldung verpflichtet ist, diese nicht erstattet, macht sich nach den Bestimmungen des Reichskommissars für die Kohlenversorgung strafbar und kann durch den Unterzeichneten eine Enteignung der verschöngenen oder falsch angemeldeten Vorräte angeordnet werden.

Weiter wird nochmals auf die in der Biersf. Ztg. vom 6. 12. 17 veröffentlichte Kohlenbeschlagnahme hingewiesen, welche lautet:

„Nach Ueberlassung der Unterverteilung der Brennstoffe werden in Ausübung der Befugnisse der Verordnung über Kohlenversorgung vom 19. 6. 17 alle nach Biersfeld einkaufenden und für Biersfeld bestimmten Brennstoffe zur Verteilung an die Versorgungsberechtigten beschlagnahmt.“

Biersfeld, den 21. Januar.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Krieger- und Militär-Verein Biersfeld.



Die Mitglieder des Vereins werden auf Sonntag, 27. Januar, vorm. 10 Uhr zu einem allgemeinen Ausgange eingeladen und bitten wir recht zahlreich u. pünktlich zu erscheinen.

Weiter wird bemerkt, daß unsere diesjährige

ordentliche Generalversammlung

nicht am 28. Februar sondern am 28. Januar d. J. bei Kamerad Karl Klein zur Stadt Wiesbaden abends 1/8 Uhr stattfindet.

Der Vorstand.